

Pressemitteilung ASR vom 18.10.2018

Revision Ausstellungsreglement

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter ASR hat an seiner heutigen Sitzung das überarbeitete Ausstellungsreglement verabschiedet. Hauptstossrichtung dieser Revision ist die weitere Verbesserung des Tierwohls an Ausstellungen, dies unter Einbezug der im laufenden Jahr gewonnenen Erfahrungen mit dem erstmaligen breiten Einsatz von Ultraschalluntersuchungen. Kernpunkte sind dabei der Ausbau und Stärkung der Kontrollen vor dem Schauring, das explizite Verbot von prophylaktischen medizinischen Behandlungen sowie das Verbot, Milch teilweise abzulassen.

Zusätzlich zu der 2017 beschlossenen Einführung der Ultraschalluntersuchung wird die Voringkontrolle zum zentralen Element der Überwachung. Sie überprüft mit gezielt ausgebildeten Kontrollpersonen jede Kuh vor dem Ring aufgrund visueller Kriterien, ob das Tier in den Ring treten darf oder zurückgewiesen wird. Sie kann sich dabei nötigenfalls auf eine Ultraschall-Untersuchung abstützen.

In Übereinstimmung mit den Rückmeldungen der Vorstände von Holstein Switzerland, Braunvieh Schweiz und swissherdbook hält die ASR an der Zulassung von Collodium fest. Mit der neu festgelegten engen Überwachung können übervolle Euter und damit Verstösse gegen das Tierwohl wirkungsvoll ausgeschlossen werden.

Kontakt:

Andreas Aebi	079 814 25 73
Markus Gerber	079 612 81 04
Reto Grünenfelder	079 625 34 57

www.asr-ch.ch